



14. September 2009
Nr. 17

Dienstrecht: Eckpunkte der Landesregierung begrüßt
Kernforderungen des BBW berücksichtigt

Der BBW – Beamtenbund Tarifunion (BBW) begrüßt die heute (14.09.2009) vorgestellten Eckpunkte der Landesregierung für ein baden-württembergisches Dienstrecht. Damit sei Baden-Württemberg auf einem guten Weg, sagte BBW-Chef Volker Stich. Die entscheidenden Kernforderungen des BBW seien berücksichtigt. So habe die Landesregierung ihr Vorhaben aufgegeben, bei der Besoldung von alt nach jung umzuschichten. Vom Tisch seien auch die vielerorts umstrittene Ballungsraumzulage und – ganz entscheidend – ein baden-württembergischer Sonderweg bei der Pension mit 67.

Für unzureichend hält der BBW dagegen die Mittel, die das Land für die Gesundheitsprävention der öffentlich Beschäftigten bereitstellen will. Die vorgesehenen sechs Millionen Euro für alle Bereiche seien entschieden zu wenig, bemängelt Stich. Bedauerlich sei zudem, dass das Land die Anrechnung von Ausbildungszeiten bei der Versorgung kürzen und sich somit der Bundesregelung anschließen will. Damit würden all diejenigen, die Zeit in Bildung und Ausbildung investierten, bestraft werden. Denn sie könnten aufgrund des späteren Berufseinstiegs die für eine Versorgung ohne Abstriche maßgebliche Dienstzeit von 40 Jahren häufig gar nicht mehr erreichen, kritisiert der BBW-Vorsitzende.

Besoldungsrecht

Der Ministerpräsident ist von seinem Vorhaben abgerückt, die Besoldungstabelle zu Gunsten junger Beamter neu zu schneiden. Damit folgt die Landesregierung einer Forderung des BBW. Erneut bekräftigt hat der BBW seine Forderung, die Zahl der Erfahrungsstufen bei 12 - wie bisher bei den Dienstaltersstufen - zu belassen, mindestens jedoch 8 wie beim Bund vorzusehen.

Presse
Info

Landesbeamtengesetz

Als großen Erfolg verbucht BBW-Chef Stich, dass sich der BBW auch mit der Forderung nach „unterhältiger Teilzeit“ auch außerhalb der Elternzeit durchsetzen konnte. Damit folge das Land einer inzwischen gängigen Praxis in der Arbeitswelt. Positiv vermerkte Stich weiter, dass das Land für Schwerbehinderte die Altersteilzeit beibehalten werde. Damit könne der BBW einen weiteren Erfolg verbuchen.

Leistungsbezogene Besoldungselemente

Die Beförderung wird auch künftig das primäre Instrument zur Honorierung von Leistung sein. Denn aufgrund der gegenwärtigen gesamtwirtschaftlichen Lage, die die öffentlichen Haushalte noch lange über die Rezession hinaus belasten wird, stellt die Landesregierung die Einführung von Leistungsprämien zugunsten von verbesserten Beförderungsmöglichkeiten in Frage. Hier werde man in den Fraktionsklausuren diskutieren müssen. Der BBW begrüßt, dass Beförderungen an erster Stelle stehen, weist jedoch gleichzeitig auf die Notwendigkeit hin, entsprechende Beförderungsstellen sicher zu stellen. Außerdem sollte nach Auffassung des BBW das bisher mögliche vorzeitige Aufrücken in den Leistungsstufen – künftig Erfahrungsstufen – beibehalten werden.

Berufswechsel in die Wirtschaft

Der BBW begrüßt die Absicht des Landes, für jene Beschäftigten Mitnahmemöglichkeiten der Versorgungsanwartschaften zu schaffen, die aus dem Beamtenverhältnis ausscheiden, um in einem Wirtschaftsunternehmen oder freiberuflich zu arbeiten.

Pension mit 67

Wie bereits vor der Sommerpause von den Koalitionsfraktionen beschlossen, wird Baden-Württemberg bei der Verlängerung der Lebensarbeitszeit der Beamten im Land die beschlossene bundesweite Rentenregelung übernehmen. Damit folgt das Land der Forderung des BBW, die für den BBW ausschlaggebend für einen Konsens bei der Dienstrechtsreform war. Im Gegenzug hat sich der BBW bereit erklärt, parallel für eine freiwillige Verlängerung der Lebensarbeitszeit zu werben. BBW und Finanzministerium arbeiten gegenwärtig im engen Kontakt und im ständigen Dialog an einer Ausgestaltung dieser „freiwilligen Lösung“. Diskutiert werden gegenwärtig noch die Steigerung des Ruhegehaltssatzes und Zulagen.